



## „Corona“ Trainingskonzept der Eisbachtaler Sportfreunde 1919 e.V.

### Rahmenbedingungen:

- Das Sportlerheim bleibt weiterhin geschlossen. Es darf jeweils nur eine Person des Vereins (Trainer) das Sportlerheim betreten, um die Sportgeräte und Trainingsmaterial zu entnehmen.
- Die sanitären Einrichtungen oder Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung. Die Spieler sollten in Trainingskleidung erscheinen.
- Die Spieler dürfen maximal 10 Minuten vor dem Trainingsbeginn auf den Platz.
- Vor und nach dem Training hat jeder Spieler und Trainer die Aufgabe den Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen einzuhalten.
- Das Training kann mit bis zu 10 Personen pro Trainingsgruppe ohne Mindestabstand und Kontaktverbot durchgeführt werden. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen (inklusive Torhüter) darf während der Trainingseinheit nicht verändert werden.
- Es sind maximal 2 Trainingsgruppen pro Sportplatz zulässig, die untereinander keinen Kontakt haben dürfen. Sofern mehr wie 10 Spieler in einer Trainingsgruppe trainieren, muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Jeder Spieler ist verpflichtet sich im Vorfeld des Trainings beim Trainer anzumelden. Spieler, die ohne Anmeldung erscheinen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Zum Training wird die Einverständniserklärung (siehe Anlage) und DOSB Anlage mitgebracht.
- Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste, aus der erkennbar ist, welcher Spieler an welchem Datum am Training teilgenommen hat. Diese muss dem Mannschaftsverantwortlichen (Hygienebeauftragten) auf Anforderung vorgelegt werden.
- Spieler die Krankheitssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall) vorweisen, haben keine Erlaubnis am Training teilzunehmen.

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ist nur gestattet, wenn ein Training der entsprechenden Mannschaft geplant ist. Zuschauer oder Eltern dürfen das Trainingsgelände nicht betreten.
- Es werden Mittel zur Desinfektion durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- Jeder Spieler versorgt sich eigenverantwortlich mit Getränken. Eine gemeinsame Nutzung einer Flasche mit mehreren Personen ist untersagt. Bei Spiel- und Trinkpausen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- Zu den Punkten, die hier nicht geregelt sind, gelten die aktuellen Corona Schutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz für den Sport auf Außenanlagen. Außerdem verweisen wir auf die Leitplanken des DOSB, sowie DFB und Fußballverband Rheinland.
- Da sich die Regelungen immer noch ständig ändern solltet ihr euch regelmäßig (mindestens alle 2 Wochen) über die aktuell gültigen Regelungen auf der Internet Seite des Landes Rheinland-Pfalz und DOSB informieren.

<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>

Das Konzept berücksichtigt den Stand vom 21.06.2020